



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde **Teufenbach-Katsch**

Ausgabe 11/2020 | Oktober 2020

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen!
Werte Gemeindebürger!



Ergebnisse Blumenschmuckbewerb 2020

Wir gratulieren den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern des Blumenschmuckbewerbes 2020 zu hervorragenden Leistungen!



Monika und Gottfried Heit
Balkon-, Terrassen- u. Fensterschmuck - **Silber**
Ortsteil Frojach



Hildegard Feichtner
Balkon-, Terrassen- u. Fensterschmuck - **Bronze**
Ortsteil Katsch



Gabriele und Herbert Schnedl
Häuser mit Vorgärten - **Bronze**
Ortsteil Frojach



Martina Hansmann
Gärten u. Schaugärten - **Anerkennung**
Ortsteil Katsch



Helga Dröscher
Gärten u. Schaugärten - **Teilgenommen**
Ortsteil Katsch



Maria Wind
Haus mit Vorgarten - **besondere Leistungen**
Ortsteil Katsch

In diesem Zusammenhang ein Dankeschön an alle Blumenfreundinnen und Blumenfreunde in unserer Gemeinde, die zu einem schönen Ortsbild beitragen!!!

Unwetterschäden

- ⇒ **Straße nach Saurau** — Aufräumarbeiten sind abgeschlossen und die Straße ist wieder in beiden Richtungen befahrbar.
- ⇒ **Hinterburgerweg** — Straße ist noch bis auf Weiteres gesperrt, durch den massiven Schaden ist der Freigabezeitpunkt noch nicht absehbar.

Anträge betreffend den Katastrophenfonds

für natürliche und juristische Personen können entweder online unter E-Government Formulars „Privatschadensausweis“ oder im Gemeindeamt ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie bei der Meldung folgende Fristen:

- 1) Schäden an Gebäuden, bauliche Anlagen, Inventar müssen innerhalb von 2 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.
- 2) Alle anderen Schäden müssen innerhalb von 6 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

Grundsätzlich ist ein Foto vom aufgetretenen Schaden erforderlich!

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Die Steiermärkische Landesregierung hat den Heizkostenzuschuss für den Winter 2020/2021 beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen (**Stichtag: 1. September 2020**), die **keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung** haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen **nicht übersteigen** (Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!!):

Ein-Personen Haushalte:	€ 1.286,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.929,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 386,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Die Anträge werden über ein elektronisches Formular beim Wohnsitzgemeindeamt erfasst und automatisch an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (nicht älter als 6 Monate!)

Berechtigten wird somit von der Sozialabteilung des Landes Steiermark bei Nachweis der Voraussetzungen ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2020/2021 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen.

Die Förderaktion läuft ab sofort **bis einschließlich 29. Jänner 2021**.

Zu spät eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!!!

Zivildienere für das Seniorenwohn- und Pflegeheim Schloss Neuteufenchbach gesucht!

Für den Aufnahmeterrn Jänner 2021 gibt es noch einen freien Zivildienstplatz in unserem Seniorenheim. Alle weiteren Infos dazu gibt es beim Heimleiter, Herr Mag. (FH) Ulrich Bartoleit, der gerne in einem persönlichen Gespräch alle Fragen rund um den Zivildienst im Schloss Neuteufenchbach beantwortet und auch bei der Beantragung zur Zuweisung hilft.

**Wir würden uns sehr darüber freuen,
einen jungen Gemeindebürger in unserem
Heim als „Zivi“ begrüßen zu dürfen!**



Kontakt:

Heimleiter Mag. (FH) Ulrich Bartoleit
Tel. Nr.: 03582 / 2407 oder per E-Mail:
heimleiter-teufenchbach@ainet.at

Kriegerdenkmal Katsch - Einzigartiges Kulturdenkmal in neuem Glanz

Das im Jahr 1923 erbaute Kriegerdenkmal wurde in den Jahren 2019-2020 einer Generalsanierung unterzogen. Vor allem das Schindeldach mit dem Glockenturm und der Bereich des Sockels haben durch die Nässe stark gelitten. Unter tatkräftiger Mithilfe vieler Kameraden des ÖKB Frojach-Katsch wurden unter anderem der Glockenturm restauriert, das Schindeldach und der abbröckelnde Verputz erneuert, Malerarbeiten erledigt und die Außengestaltung komplett erneuert.

Eine neue Informationstafel (gespendet von der Holzwelt Murau) bringt nun auch den Besuchern die Geschichte des Kriegerdenkmals Katsch zur Kenntnis. Eine daneben aufgestellte Sitzbank lädt zum Verweilen, Ausruhen und Nachdenken ein.



Auf Ersuchen des ÖKB Frojach-Katsch informieren wir Sie, dass die Einweihungsfeier für das Kriegerdenkmal aufgrund der Corona-Pandemie auf nächstes Jahr verschoben wird.

Weiters findet am **26. Oktober 2020** auch kein Totengedenken beim Kriegerdenkmal statt!!!

An alle Hundebesitzer



Immer wieder beschweren sich sowohl Grundbesitzer als auch Spaziergänger bei der Gemeinde, dass viele Hundehalter ihre Hunde auf privaten und öffentlichen Grundstücken (Wiesen) frei laufen lassen. Dabei werden diese Flächen von den Hunden verunreinigt, bzw. werden Hundekotbeutel nicht fachgerecht entsorgt. Der Hundekot stellt eine **allgemeine Belästigung** dar!

Wir weisen darauf hin, dass gemäß **§ 3b Abs. 2 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) LGBl. Nr. 24/2005 i.d.g.F.** die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z.B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden. Das bedeutet, dass der Hundekot **vom Besitzer einzusammeln** und **fachgerecht zu entsorgen** ist! Hierfür können für jeden Hund, für den in der Gemeinde Teufenbach-Katsch Hundeabgabe geleistet wird, pro Jahr 100 Stück Hundekotbeutel **kostenlos** im Gemeindeamt abgeholt werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Halterinnen bzw. Halter oder Verwahrerinnen bzw. Verwahrer von Tieren verpflichtet, Tiere in so einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, so dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang **geschlossenen Maulkorb** zu versehen oder so an der **Leine zu führen**, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.



Sommerlinde

Wie in der letzten Bürgerinformation angekündigt wurde am Samstag, dem 26.09.2020 die Sommerlinde im Bereich Kaufhaus ADEG Glanzer in Teufenbach gefällt.

Das Foto bestätigt das erstellte Gutachten und dass diese Maßnahme dringend erforderlich war.



Freie Wohnungen

Privatwohnungen

ORTSTEIL FROJACH:

Whg. Nr. 8 im Wohnhaus **Schulweg 1**, im Ausmaß von 77,17 m²- ab 01. Dezember 2020

- Vermieter Hausverwaltung ÖWG — 0316/8055-0
- Monatliche Mietkosten: € 590,61 inkl. Betriebskosten (Mietzuschuss seitens der Gemeinde € 149,16 für 12 Monate)
- Kautions: € 1.800,00
- 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Vorraum, Balkon, PKW-Abstellplatz, Kellerabteil

Whg. Nr. 10 im Wohnhaus **Schulweg 1**, im Ausmaß von 88,08 m²- ab sofort beziehbar

- Vermieter Hausverwaltung ÖWG — 0316/8055-0
- Monatliche Mietkosten: € 674,41 inkl. Betriebskosten (Mietzuschuss seitens der Gemeinde € 170,10 für 12 Monate)
- Kautions: € 2.150,00
- 3 Zimmer, Küche, B ad, WC, Flur, Vorraum, Balkon, PKW-Abstellplatz, Kellerabteil

ORTSTEIL TEUFENBACH:

Whg. Nr. 1 in der **Kirchgasse 3**, im Ausmaß von 74,96 m² - ab sofort beziehbar

Vermieter Hausverwaltung ÖWG – 0316/8055-0

Monatliche Mietkosten: € 576,19 als Kaufvariante (+ Grundstückskosten: € 11.670,43) oder € 613,63 als Mietvariante

Kautions: € 2.000,00, 3 Zimmer, Küche, Bad und Nebenräume, Terrasse, PKW-Abstellplatz im Freien, Kellerabteil

Wenn Sie Interesse an einer dieser Wohnungen haben, melden Sie sich bitte im **Gemeindeamt (Tel.: 03582/2408)** oder direkt bei dem **jeweiligen Vermieter**.

Wohnung Hauptstraße 4, 8833 Teufenbach - Vermietung ab Dezember 2020

Räume Vorraum, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, WC, Kellerabteil, Küche ist vorhanden

Fläche: 73,69 m², Gesamtmiete : 553,80 €, Kautions: € 1.700,-Wohnbeihilfe möglich!

Wohnung über Raiba - Top2 Vermietung ab Jänner 2021

Räume: Vorraum, eingerichtete Küche, Wohn- Esszimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, WC, Kellerabteil

Fläche: 87,60 m², Gesamtmiete : 557,- €, Kautions: EUR 1.700,- Wohnbeihilfe möglich!

Anfragen und Besichtigung: Josef Lercher, Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz, 8833 Teufenbach, Tel.Nr. 03584/2291-90.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken, dass die Vorsichtsmaßnahmen bezüglich Corona-Pandemie von Ihnen noch immer so gut eingehalten werden. Deshalb ist es möglich, dass die Zahlen der Corona-Infizierten in unserem Bezirk in Grenzen gehalten werden können.

IN DIESEM SINNE PASSEN SIE AUF SICH AUF UND BLEIBEN SIE GESUND!!!

Die Bürgermeisterin:

Lydia Künstner-Stöckl